

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 9. Juni 1923

Nummer 56

Einberufung der Tariffkommission

Als Resultat der in voriger Nummer erwähnten Verhandlungen der Organisationsvorstände unseres Gewerbes über eine anderweitige Gestaltung der Lohnverhältnisse ist vorläufig nur zu berichten, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein es abgelehnt hat, von sich aus einer Erhöhung der Löhne ohne Zusammenreten der Tariffkommission auszustimmen. Dagegen erklärte sich die Prinzipalsorganisation mit einer **F r ü h e r e n** Einberufung der Tariffkommission einverstanden. Infolgedessen ist die Tariffkommission zum 8. Juni nach Berlin zur Beratung über eine anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse einberufen worden. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen können wir jedoch erst in nächster Nummer berichten, da der Abschluß der vorliegenden Nummer noch vor Zusammentritt der Tariffkommission erfolgen mußte.

Wir hoffen indessen, daß die Verhandlungen der Tariffkommission unter dem Einfluß der außerordentlichen Notlage aller Lohn- und Gehaltsempfänger, und damit auch der Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft im Buchdruckgewerbe, weit mehr noch als früher von den bekannten unerquicklichen und verbitternden Auseinandersetzungen verschont bleiben und zu einer Verständigung im eigenen Kreise führen, ohne die Gehilfenvertreter vor die Notwendigkeit zu stellen, das Zentralschlichtungsgremium oder gar eine außerhalb des Tarifs stehende Instanz zur Entscheidung anrufen zu müssen. Denn sowohl im Zeitungs- wie im übrigen Buchdruckgewerbe zeigte sich in letzter Zeit trotz des erhöhten Lohn- und Preistarifs eine leichte Besserung der gewerblichen Lage. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten für die Arbeiterschaft des Gewerbes durch eine gerechtere Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten ohne besondere Gefahr für das Gewerbe überwunden werden können.

Denn gerade aus den ganz außerordentlichen Preissteigerungen der letzten Tage, als deren Ursachen der im Inlande selbst durch neue ungeheure Devisenaufkäufe geförderte Markkurs anzusehen ist, resultieren nicht nur die Notwendigkeit und die Berechtigung wesentlich höherer Löhne, sondern ebenso sicher auch verstärkte Möglichkeiten, den Auftragsbereich des Buch- und Zeitungsgewerbes zu erweitern und zur Bezahung von Preisen zu gewinnen, die in einem einwandfreien und gerechten Verhältnis auch zu **e r h ö h t e n** Gestehungskosten der gewerblichen Produktion stehen. Wenn z. B. die Großhandelspreise zur Zeit durchschnittlich das 1500fache der Friedenspreise betragen, und die Kleinhandelspreise der Ernährungsartikel laut Indexziffer der reichsamtlichen Statistik für den Monat Mai im Durchschnitt das 4620fache und jene der Bekleidungsartikel das 5724fache der Vorkriegszeit ausmachen, während die Löhne der gelernten Arbeiter im gleichen Monatsdurchschnitt knapp das 2500fache erreicht haben und die inzwischen veröffentlichte Reichsindexziffer (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) für den Monat Mai das 3818fache der Friedenszeit registriert, was einer Steigerung gegenüber April d. J. um 29,2 Proz. gleichkommt, so zeigen sich gerade in diesem Preis- und Lohnabstand ganz unverantwortliche **G e w i n n q u e l l e n** für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Diese großen Gewinnquellen lassen es geradezu unverständlich erscheinen, warum die maßgebenden Instanzen in Prinzipalstreifen des deutschen Buchdruckergewerbes bisher nicht ihre ganze Kraft auf die Vermehrung und Sicherung von Druckaufträgen verwendet haben, sondern ihr Heil zum größten Teil nur darin suchten, die Löhne möglichst niedrig und die Preise möglichst hoch zu halten. Hier ist zweifellos ein stark vernachlässigtes Gebiet, dessen großzügigere Beaderung dem Deutschen Buchdrucker-Verein weit größere Früchte bringen könnte als die seit langem geübte unsoziale und unproduktive Lohnpolitik in Verbindung mit einer höchst unforsichtigen Preispolitik, die wir namentlich seit Jahresfrist als besonderen Nachteil für das Gewerbe beurteilen mußten und worüber wir demnächst in Beantwortung einiger „Winkel“ der „Zeitschrift“ noch einiges zu sagen haben werden. Das eine wie das andre, d. h. Löhne wie Preise, muß unbedingt in eine gerechtere Übereinstimmung gebracht werden, wenn nicht das gegenwärtige Elend noch größer werden und zu einer unheilvollen Zersetzung aller wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen und gewerblichen Kräfte führen soll.

Vor 75 Jahren

In diesen Tagen und Wochen, wo wir in Deutschland in erster Linie der wirtschaftsgefährlichen Kartellgewalt, dem Großhandel und dem Kapitalistenpublikum im allgemeinen zuzuschreibende Teuerungsaufstände erleben, wird das Erinnern an die revolutionären Ereignisse im Jahre 1848 bald durch dieses, bald durch jenes Datum wieder angeregt. Dem 18. März 1848 haben wir einen besonderen Gedenkartikel gewidmet. Der 18. Mai 1848, der in der Paulskirche in Frankfurt a. M. durch eine offizielle republikanische Feier zur Erinnerung an die Eröffnung des ersten, durch die Revolution geborenen Reichsparlamentes wieder zu Ehren kam, konnte im „Korr.“ nicht extra behandelt werden; der Kampf gegen die Not der Zeit und mit der in ihrer Abwartepolitik auch dem Cuno-Bederischen Vorbilde gleichwertigen Regierung unserer Unternehmerschaft erbeicht den Vortritt. Wir möchten aber nachträglich noch unserer Genugtuung Ausdruck geben, daß das aus faststilles Gebeiß geschene Fernbleiben des bayerischen Ministerpräsidenten durch eine glänzende rhetorische Leistung unseres Kollegen Reichstagspräsidenten Loebe zum Gegenteil der Erwartungen der ja nur im Reaktionären positiven bayerischen Regierung geworden ist. Wenn die deutsche Tagespresse nicht in so großem Maße die Gefangene der Sinnes-, Eugenbergs-, Otto-Wolff-, Leonhardt-Konzerne usw. wäre, müßte das Jahr 1848 mit Serienbildern in den Zeitungen zu finden sein; zur Pflege wahrer Demokratie, zur Kultivierung von Freiheit, Gleichheit und Recht. Aber unser Deutschland ist ja nicht nur physisch bis aufs äußerste heruntergekommen, es ist auch geistig recht arm geworden. Die Schwäche der Staatsmacht ist aber die Stärke des Staates im Staate: des Großkapitalismus!

Wir Buchdrucker wollen deshalb die Gelegenheit, die uns in diesen Wochen und Monaten mit den eigenen Geschehnissen des Jahres 1848 verknüpft, nicht vorübergehen lassen, um in Zeit und Geist dieser revolutionären Periode uns zu verorten, um aus diesen Aufschlüssen über die Vergangenheit nützliche Fingerzeige für die Gegenwart zu erhalten. Besser dazu ist allerdings die Verbandsgeschichte geeignet, die lebhaft diese gewerkschaftlich dauernd wichtigen Vorgänge schildert; im „Korr.“ kann nur gebräuntes Befassen damit stattfinden.

Daß die Buchdrucker-Gehilfenchaft von 1848 für die Sache der Freiheit im allgemeinen begeistert gewesen ist und der Freiheit der Presse entschiedenste Verfechterin war, steht dokumentarisch fest. Daß sie die damaligen Kollegen die Iden des März instinktiv gemerkt weder wurden, ist nicht zu bestreiten. Wenn auch nicht alle, so besaß doch die Mehrheit hohen geistigen Horizont. Das lag ja schon vier Jahrhunderte hindurch sozusagen im Buchdruckerblute. Jedoch war die materielle Lage im Verein mit einer von 1848 an gehenden starken Teuerung dem Gedanken des zentralen Zusammenschlusses und zentraler Regelung des Arbeitsverhältnisses auch ein kräftiger Antrieb. Wenn in unseren Tagen maßloser Teuerung und in nicht seltenen Fällen nicht unbeträchtlich von einander abweichender örtlicher Verhältnisse der Ruf nach Dezentralisation immer mehr Echo findet, dann muß diesen Verfechtern schon gesagt werden, daß die Geschichte der Buchdrucker sie von 1848, 1866, 1873 und 1886 (prinzipalseitiger Abfall in Rheinland-Westfalen) gar nichts gelehrt hat. Gerade die Zeinöte ließen früher von der Dezentralisation zur Zentralisation streben. Heute soll es umgekehrt sein. Unsere Zeit ist eben krank. Wie es mit der Prinzipalität von damals stand, beweist deutlich eine am 26. Mai 1846 durch einen fortschrittlichen Abgeordneten im sächsischen Landtage vorgebrachte Beschwerde der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen gegen die mächtige Leipziger Buchdruckerinnung, die eine traurige Erfüllungspolitik der ihr durch Gesetz von 1811 auferlegten Pflichten gegenüber der Gehilfenchaft betrieb.

Einige schon bestehende örtliche Kassen und Vereine konnten als erste Organisationsanfänge angesehen werden. Sie waren aber durch ihre Isolierung ziemlich wertlos. Im Januar 1847 hatte deshalb der Leipziger Freiheitsmann Robert Blum in der „Typographia“ die Buchdrucker aufgefordert, Vereine mit weitergestreckten Zielen zu gründen: es sollten die „Weitergedehnten“ die „minder Hochstehenden“ bekannt machen „mit den einfachsten“ Resultaten der Vernunftschlüsse über das, was zu hoffen und zu wünschen im engeren Kreise der Zunft wie im

weiteren der Gesellschaft". Robert Blum war auch derjenige, der in diesem 1846 gegründeten, in Wittweida erscheinenden kleinen Buchdruckerorgan der Gehilfenschaft soziale Lektionen erteilte und zu ihr über die Notwendigkeit der „allgemeinen Bergesellschaftung“ sprach.

Am 18. März brach in Berlin die von dem freibeitlich gesinnten Bürgertum, der Studentenschaft und der Arbeiterschaft getragene Resolution gegen die politische Reaktion aus. Am 21. März schon erhoben sich dann die Berliner Buchdrucker und stellten der Prinzipalität ein Programm von Forderungen auf. (Eigentlich waren sie zusammengekommen, um über die Art des Begräbnisses der zwei Märzopfer aus ihren Reihen zu beraten. Sie wollten auch eine Buchdruckerwehr bilden, erhielten aber keine Gewehre; angeblich sollten nicht genug vorhanden sein. In Leipzig und Breslau waren bewaffnete Buchdruckerkorps bereits gebildet.) Die Berliner verlangten 30 Pf. Tausendpreis in den Broschüren, ein Minimum von 5 Talern für Arbeiten im gewissen Gelde und wöchentliche Lohnzahlung am Freitag innerhalb der Arbeitszeit. Die Drucker sollten nur eine Maschine bedienen und mindestens 5 Taler erhalten, Nebenarbeiten sollten von arbeitslos gewordenen Handpressendruckern verrichtet werden für einen Lohn von 4 Talern. Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden. Lehrlingskassa wie 1:6. Die Druckerlehrlingszahl ging von 5 aus, nämlich auf je fünf Handpressen ein Lehrling; die Zahl der Druckmaschinen blieb außer Betracht. Das waren neben den weiteren ideellen Forderungen ganz ansehnliche Ubertreibungen für die Prinzipale.

Ehe die Dinge in Berlin zu irgendeinem Resultate gelangen konnten, war auch die Leipziger Kollegenschaft aufmarschiert. Am 27. März fand nämlich eine zahlreich besuchte Buchdruckerversammlung statt, in der über die seit 1838 durch die Gehilfendeputation bei der Buchdruckerinnung mit der Prinzipalität gepflogenen Verhandlungen zwecks angemessener Arbeitsbedingungen berichtet und zugleich von neuen Hauptforderungen ein Urteil gegeben wurde. Ein aus einem andern Saale des „Richtplatzes“ in die Buchdruckerversammlung geratener Dr. Langenschwarz — die Leipziger Buchdrucker fanden bei den Gelehrten und sonstigen Intellektuellen in hohem Ansehen — griff auch in die Debatte ein und rief wahre Begeisterungstürme hervor. Am andern Tage bereits formulierten die Deputationen aller Druckereien die gesamten Forderungen. In der Person des Advokaten Rind fanden die Prinzipale in die schon am 30. März stattfindende zweite Versammlung einen Vertreter, der übermitteln mußte, daß einzelne Punkte der früheren Forderungen bewilligt worden seien. Die Versammlung wollte aber von einer solchen Abspeisung nichts wissen. Dr. Langenschwarz trug die von ihm verfaßte Eingabe an die Prinzipale vor, worin auch die neuen, viel weitergehenden Forderungen eingeleitet waren. Es ist ein durch hohen Geistesflug und Sprachschönheit sich auszeichnendes Dokument, das in der Verhandlungsgeschichte am besten im vollen Wortlaut nachgelesen wird. Wir wollen hier nur einige Sätze wiedergeben:

Wir treten mit der festen Überzeugung vor Sie hin, daß Sie jetzt in uns nicht etwa weißlich-schlechte Mittelglieder, sondern Männer, die da fordern, was ihnen gebührt, zu sehen wünschen. Sie werden sich und uns nicht etwa eine Schamröte auf die Wangen treiben wollen, indem Sie sich im Geiste an die Stelle gewisser anderer, nur aus Gnade gewandelter Herren und uns an die Stelle von Reklamationen setzen, die schon durch die Art und Weise, wie Sie das empfindende Menschengefühl in den Stand der Jagdbagigkeit versetzen, sich als ihres Rechtes unwert erweisen. Unsere Herren Prinzipale sollen mit Stolz sagen können: Auch wir waren einst Seher oder Drucker, und wir haben uns der Männer nicht zu schämen, die heute zu uns das Haupt als Vorbildige erheben. Der Stand, aus dem ein Franklin und andre glänzende Heroen hervorgegangen, hat uns im Jahre 1846 keine friedliche, sondern aufrechte Demut gegenübergestellt.

Zu den Forderungen ist vorweg zu bemerken, daß in Leipzig, der damals größten deutschen Druckstadt, die Bezahlung schlecht war. Man wurden neben der Arbeitszeit von zehn Stunden 25 Pf. für Tausend (bisher im Höchstfalle 19 Pf.) gefordert; 25 Pf. pro Stunde auch im gewissen Gelde. Die Drucker sollten 2,25 und 2,50 M. für Tausend Exemplare erhalten; je nach Formatgröße. Die Aufstellung von Schnellpressen konnte nur nach dem Maßstabe der vorhandenen Handpressen erfolgen. Die Lehrlingszahl richtete sich bei Druckern wie Sehern nach den vorhandenen Handpressen (auf drei einen, auf sechs zwei Lehrlinge); wo Schnellpressen aufgestellt waren, durften Druckerlehrlinge nicht gehalten werden. Ein paritätisches Schiedsgericht wurde ebenfalls verlangt. Zwei Tage danach fanden schon Verhandlungen zwischen den Parteien auf der Buchhändlerbörse statt. Die Prinzipalsvertreter wollten dem Ministerium die Entscheidung übertragen, nachdem eine Einigung sich als unmöglich erwies. Aber die revolutionären Vorgänge sowie die von der Gehilfenschaft gezeigte Gesinnung bestimmte die Prinzipalsvertretung doch noch eines andern: „zur Vermeidung von Kubestörungen“ wurden die Forderungen provisorisch bewilligt und dem Staatsministerium „die Schlichtung der ganzen Angelegenheit“ überwiesen. Der jedoch gewählte neue Innungsleiter Raymond Härtel, der dann eine so große Rolle in den beiderseitigen Beziehungen spielen sollte, erschien sogar in der Gehilfensversammlung mit der Berechtigterhaltung und erkannte das taktvolle Vorgehen sowie die Berechtigung der Gehilfenswünsche an. Leipziger Erfolg rief nunmehr auch in andern Druckorten die Initiative wach, da waren seit der Aufhebung des Postulates (1803 bis 1810) überhaupt ganz ungergezte Verhältnisse eingetreten.

In Berlin hatte das Vorgehen der Gehilfen zunächst nur den schleunigen Zusammenfluß der Prinzipale im Gefolge. Drei Wochen waren seit dem 21. März in das Land gegangen, die Herren waren aber noch zu keinem Entschlus gekommen. Sie suchten durch Verschleppen ihre Ablehnung zu verbergen. Aus einer ausweichenden Antwort sind folgende Sätze erwähnenswert:

Jede Verkürzung einer Produktion, einer Ware, eines Fabrikates vermindert die Konsumtion, den Verbrauch, unberechenbar, drückt also auf die Produzenten selbst, so daß daraus die Arbeits- und Gewerksmittel nicht mehr so fließen und man viel mehr an Arbeit und Lohn verliert, als man durch Erhöhung des Lohnes gewinnt. Wir wollen gern alles Mögliche tun zur Verbesserung der Lage unserer Gehilfen, wir haben gemeinsame Interessen mit ihnen, ihr Wohl ist das unsrige, aber eben deshalb dürfen wir unsere Industrie nicht zugrunde ziehen lassen, wir dürfen ihre Verkürzung nicht teilen, sondern haben vielmehr den Beruf, ihnen die Augen zu öffnen, damit sie den Mangel erkennen, vor dem sie leben.

Das klingt nicht wie ein Märchen aus alter Zeit, sondern so zeitnah, so gegenwartsbekannt, daß man staunen muß: Ist das jetzt, nach 75 Jahren, bei den Lohnverhandlungen und in der „Zeitschrift“ nicht das nämliche von Prinzipalseite aufgetragene Wortgemüse? Auch zum Verschleppen nach 75 Jahren noch immer die größten Anstrengungen. Der jedoch aus Brüssel in Berlin gelandete, nur wenig über 23 Jahre alte Seher Stephan Korn, der bald der größte Arbeiterführer seiner Zeit wurde, nahm die Leitung der Berliner Bewegung in die Hand und zahlte den Prinzipalen ihre Weisheitsprüche prompt heim. Als sich nach vielem Drängen die Prinzipalsführung endlich am 27. April zu halben Geständnissen bequeme, war die Situation klar: am gleichen Tage noch wurde die Arbeitseinstellung durch die Gehilfen beschloffen; 600 Gehilfen wurden ausständig, auch die Lehrlinge vielfach; der Streik war also allgemein. Der erste größere Buchdruckerstreik in Deutschland! Der Polizeipräsident v. Minutoli griff ebt preußisch ein, indem er durch Plakate bekanntgab, daß alle nicht einheimischen Buchdruckergehilfen abgeschoben werden würden, wenn nicht bis zum 2. Mai die Arbeit wieder aufgenommen wäre. Die Prinzipale wandten sich hilfesuchend an den Magistrat. Von dort wurde der Gehilfenschaft am 29. April fest versprochen, daß ihre Wünsche bis zum 1. Juni befriedigende Regelung finden würden. Das Gehilfenkomitee erließ in Plakatform eine öffentliche Erklärung, indem es den höheren allgemeinen Interessen die eignen unterordnen wollte und 1:1 Vermittlungsvorschlag daher akzeptierte. Als aber die Gehilfen zur Arbeitsaufnahme erschienen, wurden ihnen ein einheitlicher, so demütigender Revers vorgelegt, daß auch die Firmen Barb, Deder, Hays und Keimer gegen diesen Schimpf für die Gehilfenschaft protestierten. Sofort standen die Kollegen wieder wie ein Mann zusammen. Die Gehilfenseitung ließ ihre friedensbereite Erklärung und den infamen Revers der Prinzipalität nebeneinander plakatieren. Der 1. Mai sah die Berliner Buchdrucker von neuem in Streik. Ein Stadtrat erschien in ihrer Versammlung, machte Mitteilung von der Zurückziehung des Reverses und ersuchte um Abmarieren bis zum 1. Juni in Bezug auf die Forderungen. Damit war der Friede in Berlin wieder hergestellt.

Das Vorgehen von Leipzig und Berlin hatte noch Lohnbewegungen in nachstehenden Druckorten zur Folge: Weimar (Streik), Naumburg, Dresden (provisorische Bewilligung der Gehilfensforderungen), Hamburg (Forderung auf 18 M. Lohn), Hannover, Danzig, Halle a. d. S. (voller Erfolg), Erfurt, Gotha, Magdeburg, Münster, München, Frankfurt a. M. (Verständigung auf schlechter Grundlage); das beste Resultat hatte Breslau aufzuweisen, die Prinzipale dort waren damals sehr verständig, es kam Mitte Mai zu einem förmlichen Tarif für ganz Schlesien, der von 48 Firmen in 42 schlechtesten Druckorten anerkannt wurde (wegen schlechter Behandlung der Lehrlinge brach aber am 21. Mai ein partieller Lehrlingsstreik aus, was zur Bildung einer Gesellschaft der Breslauer Lehrlinge führte — die erste Lehrlingsorganisation!). Außerdem waren die Berliner Schriftsetzer Mitte April zu einer Verständigung gelangt. In den meisten Orten (auch in Hamburg) wurde jedoch nichts oder nur druckereitweise etwas erreicht.

In organisatorischer Beziehung war inzwischen ein bemerkenswerter Vorgang zu verzeichnen. Die zehn Heidelberger Kollegen traten unter Führung von Georg Hentel mit einem großen, in zündenden Worten gehaltenen „Zuruf“ an die Gehilfenschaft von ganz Deutschland heran, um eine gemeinsame Organisation zu errichten, der ein gewerkschaftliches und ein soziales, in den Hauptpunkten zugleich entworfenes Programm zugrunde gelegt werden sollte. Da die wenigen Kollegen in Heidelberg die Druckkosten für diesen Aufruf nicht bestreiten konnten, wurde Hentels Appell von jedem mehrere Male abgeschrieben (was das für eine Arbeit war, erbellt daran, daß der Zuruf in der Verhandlungsgeschichte 24 Seiten in Petit einnimmt). Der Zuruf ging von dem weltbekannten Uebermaß des Leipziger Buchdruckerends aus, bildete in monumentalen Sätzen eine schwere Anklage gegen die Prinzipalität, nannte die Buchdrucker wohl den „obersten Stand im Proletariat“, die aber durch ihre „unwürdige Lage unter die Hefe des Proletariats verkehrt“ wären; der Staat solle unbefugt sein:

Wir wollen keine Übergiffe machen, aber nur eine Assoziation kann den Arbeiter vor jener unerfülllichen Geldmacht schützen, welche mühselos in einer Viertelstunde oft mehr gewinnt, als der Arbeiter ein ganzes Leben hindurch verdient. Nicht unsere Herren als vielmehr die Handelspolitik unserer Zeit, die auch unsere Prinzipale mitbrückt, ist an unserm allmählichen Verderben schuld.

Das klingt auch ganz zeitgemäß; dies Kapitel ist jedoch heutzutage erst richtig das, was es vor 75 Jahren schon sein sollte. Das „maßlose Anstellen von Lehrlingen“ und die „Ausgleichungen der Konkurrenz“ wurden als spezielle Gebrechen der Zeit und des Gewerbes angeführt. Frankfurt a. M., Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Mannheim und Karlsruhe wurden ersucht, am Oftersonntag Delegierte nach Heidelberg zu entsenden; es waren aber einige Druckorte mehr vertreten. Die Heidelberger Versammlung beschloß, eine Nationalbuchdrucker-Versammlung zu Pfingsten nach Mainz einzuberufen. Ein wohlgegliederter Tarifentwurf mit Lehrlingskassa und Schiedsgerichten gelangte auch zur provisorischen Annahme, das Unterstützungswesen war ebenfalls vorzusehen. Vereinsorgan sollte die seit 1816 bestehende „Typographia“

in Mittweida werden. Die Gründung von Buchdruckervereinen und Beauftragung von Frankfurt a. M. mit den Vorarbeiten zu dem Kongress bildeten weitere Beschlüsse der Heidelberger Konferenz, der ein Verdienst um die Allgemeinheit der Kollegen unbedingt zuerkannt werden muß.

Der 13. Mai 1848 sollte vor dem Kongress noch ein wichtiges Ereignis bringen: Das Erscheinen des „Gutenbergs“, der allwöchentlich in Berlin vier Großfolioseiten stark herauskam, in M. Spiegel einen tüchtigen Redakteur hatte, allgemein Ansehen fand und bald die kleine aber gute „Typographia“ ausgetrieben hatte. Die deutschen Buchdrucker hatten für einige Zeit nun drei Organe: „Gutenberg“, „Typographia“ und „Journal für Buchdruckerkunst“ (dieses nur für sachtechnische Angelegenheiten). Der „Gutenberg“ ist als der eigentliche Vorläufer des „Korrespondent“ anzusehen. Er bezeichnete sich als „Organ für das Gesamtinteresse der Buchdrucker und Schriftsetzer Deutschlands“ und hatte zum Motto: „Durch Einheit zur Kraft, durch Kraft zum Sieg.“ Der „Gutenberg“, unsern Altmeister Gutenberg in seiner als Doppelnnummer (8 Seiten) erscheinenden ersten Nummer als Schutzpatron etwas stark verhimmelnd, wurde in einer eben erst gegründeten Vereinsbuchdruckerei hergestellt, erschien am Sonnabend, kostete 7/8 Silbergroschen im Vierteljahr, die Anzeigengebühr war 1/2 Sar. in Textzeilenbreite. Der „Korr.“ fand bei seiner Gründung im Jahre 1863 wenigstens schon einige örtliche Vereine vor. Der „Gutenberg“ aber stand im Mai 1848 erst vor Anfängen dazu selbst in Berlin und Leipzig. Wie er sich die organisatorische Erschließung dachte, wird in Nr. 1 folgendermaßen gesagt:

Wir wollen Einigkeit in den deutschen Gauen unter uns erstreben und dies durch unser Organ allen Kollegen mittelst. Am dieses wahrhaft bemerksamen zu können, nehmen wir Veranlassung, Sie hiermit anzusprechen, in allen Städten in Deutschland, gleich wie in Berlin, das in wöchentlichen Beratern. Gen über unser Interesse zu versammeln. Das es nur von Vorteil für die Gesamtheit sein kann, geht schon daraus hervor, daß durch die Ausgleichung einzelner Abweichungen eine Gleichheit unserer Verhältnisse in Deutschland bald hergestellt werden können. Teilen Sie uns die gegangenen Nachrichten unverzüglich mit, wie wir die nächsten immer bringen werden, und so, daß wir imstande sein können, zu jeder Zeit eine Übersicht unserer Verhältnisse durch ganz Deutschland zu besitzen.

Man hat 1863 in der ersten Nummer des „Korr.“ ein sehr ähnliches Programm für das Sprachrohr der Gehilfenschaft aufgestellt.

Im Auftrage der sieben erwähnten Druckstädte erteilte ein dreizehntöpfiges Frankfurter Komitee an die Kollegenchaft Einladung an die gesamte Kollegenchaft unter dem Motto: „Einig im Willen, stark im Vollbringen.“ Die Heidelberger Versammlung habe alle deutschen Städte zur Gründung von Vereinen aufgefordert, diese wieder sollten in Mainz zu einem „großen allgemeinen Nationalbuchdruckerverein“ mit einander verbunden werden. Die Frage, wer schuld an den traurigen Verhältnissen der Buchdrucker habe, wurde dahin beantwortet und das Verlangen nach höheren Arbeitspreisen damit begründet:

Ein Teil dieser Schuld tragen freilich wir Gehilfen selbst, ein wenigstens gleich großer fällt dem Zeitgeiste zur Last, und der letzte noch übrige Teil, größer denn die beiden ersten zusammengenommen, fällt auf den größten Teil der Prinzipale.

Die Arbeitspreise müssen höher gestellt werden, damit der Arbeiter auch Zeit und Gelegenheit bekommt, einzusehen, daß er Mensch sei, damit der Arbeiter auch als Mensch leben und nicht nur vegetieren könne.

Klingt das nicht auch recht tatsachenbekannt in unsere Lage herüber? Hört man nicht jetzt die Klage, daß der Buchdrucker nur noch vegetiere, auch in allen Lonarten? Belastet man nicht die Prinzipale nach 75 Jahren noch mit der Hauptschuld dafür? Anders ließe es sich heute, wenn damals von sehr hohen Reisekosten gesprochen wird, die vielfach die Entsendung eines eignen Delegierten verhinderte, zu Vertretungen durch andre Städte führte oder es mit bloßen Zustimmungsadressen bescheiden ließ. Sogar Leipzig wollte sich anfänglich mit einer schriftlichen Begrüßung des Kongresses begnügen, wurde aber von Berlin Mores gelehrt; der Berliner Delegierte konnte sich dann mit 50 Talern, der Leipziger mit nur 40 als Reisegeld und Diäten gen Mainz begeben. In Prinzipalstreifen herrschte zu einem guten Teile ebenfalls Sympathie für die Mainzer Nationalversammlung, da man Maßnahmen gegen die tief eingerissene Schleuderkonkurrenz erhoffte.

Über die Nationalversammlung, die vom 11. bis 14. Juni 1848 in Mainz als erstes deutsches Buchdruckerparlament tagte (und in Kommissionsstungen gleich an Ort und Stelle noch Fortsetzung fand), vor der ein kompletter Reichstaxi und ein Statut für den zentralen Zusammenschluß der deutschen Buchdrucker in den Grundzügen aufgestellt wurde, werden wir einen besonderen Artikel bringen, um dieses auch heute noch bedeutsame Ereignis gebührend zu würdigen. Wir empfehlen noch den nachstehenden Artikel des Kollegen Rudolf Witten (Leipzig) allgemeiner Beachtung, da er tarifschriftlich wie durch seine Parallelen zur traurigen Buchdruckergegenwart für jeden von Interesse ist — nicht zum wenigsten für die nach 75 Jahren in einfließendem Verständnis immer noch recht zurückstehenden Prinzipale.

75 Jahre Buchstabenberechnung* 1848-1923

Zugleich ein Beweis zum „Rückgang“ der Leistungen

Seit Einführung des Achtstundentages ist seitens des deutschen Unternehmertums wohl kein Ausdruck so stereotyp geworden als: „Nicht Rückgang, sondern Steigerung der Leistungen und damit der Gesamtproduktion kann die deutsche Industrie wieder lebens- und konkurrenzfähig machen.“ Die Hauptschuld am Darniederliegen der deutschen Industrie sucht man in diesen Kreisen immer und immer wieder dort, wo sie tatsächlich nicht liegt: beim Achtstundentag und bei den „maßlosen Lohnforderungen“ der Arbeiterschaft. Schreibt doch die „Deutsche Arbeiterschaft“ in Nr. 21 vom 27. Mai 1923:

Wenn hier dennoch seitens der Arbeitnehmer von einem Sinken des Reallohnes gesprochen wird, so kommt das daher, daß für die relativ um 20 Proz. verminderte Zahl der Stundenleistung, also für 48 Stundenleistungen, derselbe Lohn beansprucht wird wie für 60 Stundenleistungen in der Vorkriegszeit. Zwangsläufig führt die Frage der Steigerung des Reallohnes auf das Fortschrittsniveau, somit auf das Problem des „Achtstundentages“.

Zum Beweise hierfür werden Tabellen über Index- und Reallohne aufgeführt, man verzieht aber dabei — mit oder ohne Absicht? — den Löhner der deutschen Arbeiterschaft die Weltmarktpreise gegenüberzustellen. Diese Zusammenstellungen der „Deutschen Arbeiterschaft“ auf ihren wirklichen „Wert“ zu untersuchen, mag aber Sache berufener Statistiker sein.

Was hier die „Deutsche Arbeiterschaft“ schreibt, ist auch schon des öfteren bei Lohn- und Tarifverhandlungen im deutschen Buchdruckergewerbe zum Ausdruck gekommen. Verlangten doch die deutschen Buchdruckerprinzipale bei Neuberatung des Tarifs im Dezember 1922, da die Lebensfähigkeit der Betriebe nur durch Erhöhung der Leistung jedes einzelnen zu erzielen sei, beispielsweise für die Seher eine Erhöhung der Buchstabenleistung von 57 900 auf etwa 73 000 Buchstaben pro Woche. Auch hier war der Gedankengang der „Deutschen Arbeiterschaft“ Leitmotiv: Früher, bei wöchentlich 60 bis 63 Stunden Arbeitszeit, soundso viel tausend Buchstaben; heute, bei 48stündiger Arbeitszeit, nur noch 57 900 Buchstaben, also Verminderung der Leistungen. Was zur weiteren Begründung alles noch angeführt wurde, soll hier nicht weiter ausgeführt werden; Zahlen sollen aber beweisen, daß eine tatsächliche Erhöhung der Buchstabenleistung bereits vorhanden ist. Da man in Arbeitgeberkreisen so gern mit der Produktionsleistung bei wöchentlich 60stündiger Arbeitszeit brükkert, beginne auch ich meine Aufstellung mit der schon im deutschen Buchdruckerartif von 1848 veranfertigten 60-Stundenwoche.

Allen Aufrechnungen ist der Petittpreis (Spalte 5) Fraktur und Antiqua pro 1000 Buchstaben zugrunde gelegt (Sehen, Korrigieren und Ablegen).

Alle Preise (Spalte 2) sind nach den jeweils geltenden Tarifen (Spalte 1) zum Minimum ohne jeden Lokal- und Teuerungszuschlag eingestellt. In den Spalten 6 bis 11 habe ich den sich jeweils ergebenden Bruchteil nur auf die nächst höhere Ziffer abgerundet. Minimum durch wöchentliche Arbeitszeit ergibt Stundenlohn. Minimum durch Tausendbuchstabenpreis ergibt Buchstabenleistung pro Woche. Buchstabenleistung pro Woche durch wöchentliche Arbeitszeit ergibt Buchstabenleistung pro Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit ist ohne Frühstück- und Wespervause eingestellt.

1 Tarif von	2 Minimum in %	3 wöchentlich. Arbeitszeit in Std.	4 Stundenlohn in M.	5 1000 Buchstaben in M.	6 Buchstabenleistung			7 Buchstabenleistung		
					pro Woche	mehr pro Woche	mehr in Proz.	pro Eide.	mehr pro Eide.	mehr in Proz.
1848*	13,70	60	—,23	Frakt. —,27,5 Ant. —,27,5	52 000	—	—	867	—	—
1873	19,50	57	—,34,5	Frakt. —,30 Ant. —,30	65 000	13 000	25,00	1 141	274	31,00
1876	19,50	57	—,34,5	Frakt. —,30 Ant. —,30	65 000	13 000	25,00	1 141	274	31,00
1878	19,50	57	—,34,5	Frakt. —,30 Ant. —,30	60 938	9 938	17,10	1 069	202	23,90
1878	19,50	57	—,34,5	Frakt. —,30 Ant. —,30	65 000	13 000	25,00	1 141	274	31,00
1886	20,30	57	—,36	Frakt. —,32 Ant. —,32	60 988	8 988	17,10	1 069	193	22,15
1888	20,30	57	—,36	Frakt. —,32 Ant. —,32	64 063	12 063	23,20	1 124	257	29,65
1888	20,30	57	—,36	Frakt. —,34 Ant. —,34	60 264	8 264	15,95	1 058	191	22,03
1896	21,—	54	—,39	Frakt. —,36 Ant. —,36	61 785	9 785	18,78	1 144	277	31,95
1902	22,50	54	—,42	Frakt. —,38 Ant. —,38	58 334	6 334	12,17	1 081	214	24,60
1907	25,—	54	—,47	Frakt. —,38 Ant. —,41,8	61 945	9 945	19,18	1 147	281	32,90
1912	27,30	53	—,52	Frakt. —,40 Ant. —,44	50 211	7 211	13,87	1 007	280	33,88
1919 Ander. 5. 6.	27,30	48	—,57,5	Frakt. —,39,6 Ant. —,41,8	63 152	11 152	21,48	1 160	302	34,88
1921	137,50	48	2,87	Frakt. —,40 Ant. —,45	59 809	7 809	15,00	1 108	247	27,80
1922	275,—	48	5,73	Frakt. —,40 Ant. —,45	62 319	10 319	16,84	1 177	310	35,76
1922 Ander. 10. 7.	510,—	48	11,46	Frakt. —,44 Ant. —,48	50 783	7 783	14,97	1 128	261	30,10
1922 Ander. 21. 8.	550,—	48	11,46	Frakt. —,48 Ant. —,53	57 292	5 292	10,18	1 192	325	37,49
1922 Ander. 2. 12.	1100,—	48	22,92	Frakt. —,51 Ant. —,56	53 922	1 922	3,70	1 124	257	29,65
1923	6876,—	48	143,25	Frakt. —,51 Ant. —,56	57 292	5 292	10,18	1 192	325	37,49
				Frakt. —,51 Ant. —,56	53 922	1 922	3,70	1 124	257	29,65

* Da der Tarif von 1848 die sogenannte n-Berechnung hatte, ist, um keine falsche Schlussfolgerung aufkommen zu lassen, die n-Berechnung in Alphabetsberechnung umgelegt. 21 kleine n (je 1/2 Gewicht Wert Fraktur) = 8 Cicero; ein Alphabet (Wert Fraktur) alte Berechnung mit 26 Buchstaben entspricht ebenfalls der Breite von 8 Cicero, also 4 Proz. der Buchstabenanzahl mehr als n-Berechnung. Demnach 1848 pro Woche 50 000 n + 4 Proz. = 52 000 Buchstaben nach Alphabetsberechnung.

Diese tabellarische Zusammenstellung besteht sich auf alle Sacharbeiten, ob im Gewerbe oder Berechnen hergestellt; der Lohn- und Tarif ist Gradmesser für beiderlei Entlohnungen. Auch der deutsche Buchdruckerpreisstatist baut sämtliche Positionen für Gewerbe- und Berechnungsarbeiten auf dem jeweiligen Lohn- und Tarif auf.

Wir kommen also zu folgendem Ergebnis:
1. Da die in Spalte 2 aufgeführten Minimallohne trotz ihrer ziffernmäßig großen Steigerung den heutigen wirklichkeitsmäßigen Anforderungen absolut nicht genügen und der „Korr.“ diesen Mangel schon so oft geführt hat, darf ich mir ein näheres Eingehen darauf erlauben. Dasselbe gilt für die Stundenlohne (Spalte 4). Bemerken will ich aber, daß die sprunghafte Erhöhung des Minimums und die

sich daraus ergebenden Stundenlöhne seit Tarif 1921 sich nur auf Kosten der jeweiligen Teuerungszulagen vollzogen haben, da Grundlohn und Teuerungszulagen in keinem gesunden Verhältnis zueinander standen.

2. Daß sich die wöchentliche Arbeitszeit (Spalte 3) von 60 Arbeitsstunden (1848) auf 48 Arbeitsstunden (1923), also um 20 Proz. verringert hat, ist nicht zu leugnen, ebenso fest steht aber auch, daß sich die Buchstabenleistung pro Woche (Spalte 6) in derselben Zeitspanne in Fraktur von 52 000 auf 57 300 = 10,19 Proz., in Antiqua von 52 000 auf 53 930 = 3,7 Proz. erhöht hat. Die niedrige prozentuale Steigerung für Antiqua ergibt sich daraus, daß 1848 für die Erzhewerisse beim Setzen von Antiqua (Fehlen sämtlicher Ligaturen usw.) kein erhöhter Preis pro 1000 Buchstaben gezahlt wurde. Der Aufschlag für Antiqua besteht erst seit 1873.

3. Markanter aber tritt die Erhöhung der Leistungen in Buchstaben und Prozenten in Erscheinung, wenn man Spalte 9 mit Spalte 10 und 11 vergleicht. Bei 60 Arbeitsstunden 1848 brauchte ein Setzer nur 867 Buchstaben pro Stunde zu leisten, um sein Minimum von 13,70 M. zu erreichen, 1923 aber gehören zum Mindestlohn 1194 Buchstaben Fraktur, also eine Mehrleistung von 327 Buchstaben = 37,72 Proz., und in Antiqua 1124 Buchstaben gleich einer Mehrleistung von 257 Buchstaben = 29,65 Proz. pro Stunde.

Der Beweis, daß die Leistungen statt zurückgegangen höhere geworden sind, liegt hier klar zutage.

Eine Gegenüberstellung aber sei mir noch gestattet: Die „Zeitschrift“ bringt in ihrer Nr. 43 vom 29. Mai 1923 eine Entgegnung auf den Artikel der „Typographischen Mitteilungen“, der sich mit Sacklohnstunde und Verkaufspreisstunde beschäftigt, und schreibt, daß es doch auch den Gehilfen bekannt sein müßte, daß, um heute Ergänzungen im Betrieb an Maschinen, Schriften usw. vornehmen zu können, Goldmarkpreise zu zahlen seien und erklärt, daß es völlig unmöglich sei, zum Reichsbankkurs auch nur ein Zwanzigmartstück aufzutreiben. Diesen Satz kann man ohne weiteres unterschreiben. Untersuchungen will ich hierbei nicht, wer an diesem Zustande die Hauptschuld trägt; die deutsche Arbeiterschaft sicherlich nicht. Eine bescheidene Schlussfolgerung aber ergibt sich hieraus, um auch den Arbeiter — als Maschine oder Schrift eingelebt — lebens- und produktionsfähig zu erhalten: **Zahst Goldmarklöhne!** Dabei denke ich nicht an den jetzigen Stand vom 1. Juni 1923 mit 360 000 M. für ein Zwanzigmartstück, auch nicht an das Goldmarkminimum von 1912 mit 27,50 M., sondern nur an das vor 75 Jahren: 1848 = 13,70 M.

Da nun aber die „Deutsche Arbeiterverszeitung“ schreibt: daß für 48 Stunden derselbe Lohn beansprucht wird wie für 60 Stunden der Vorkriegszeit, so sei mir folgender „Vermittlungsvorschlag“ gestattet:

1848 = 60 Arbeitsstunden
1923 = 48 Arbeitsstunden
Minus = 12 Stunden = 20 Proz.
Minimum 1848 = 13,70 M.
ab 20 Proz. = 2,70 M.
bleiben 11,— M.
1923; 20 M. in Gold = 360 000 M.
11 M. in Gold = 143 000 M.

Würden die deutschen Buchdruckergehilfen in der Zeit vom 26. Mai bis 15. Juni diesen errechneten Mindestlohn von 143 000 M. erhalten, so wäre sicherlich beiden Teilen des Gewerbes einstweilen Rechnung getragen. Einsteils wäre dafür gesorgt, daß die Maschine — Mensch genannt — arbeitsfähig und arbeitsfreudig erhalten bliebe, andernteils würde das ewige Lied vom Rückgang der Leistungen doch einmal verstummen. Um aber keine falschen Meinungen aufkommen zu lassen, erkläre ich zum Schlusse, daß es mir fern liegt, durch obige Zusammenstellung der Sabotage oder Zurückhaltung der Leistungen das Wort zu reden. Das ist auch noch von keinem berufenen Vertreter unserer Organisation bis jetzt geschehen.

Diese Aufzeichnungen sollen nur darlegen: „... was von den Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckergewerbe für ihre gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein (und zur Zeit) als gerecht und billig anzusehen und Rechtens sein soll.“
Reipzig. Rudolf Witten.

In zwölfter Stunde

Ich will nicht untersuchen, woran die Schuld liegt, daß ein so minimales Zugeständnis am 24. Mai für so verhältnismäßig lange Zeit angenommen werden konnte, sondern will vielmehr auf die schwarzen Wolken hinweisen, die über uns stehen und die uns zu vernichten drohen.

Von Woche zu Woche wird nun schon der Küchensettel einer Buchdruckerfamilie gekürzt, das Allernotwendigste, wie Milch, Fleisch, Schmalz, ist schon gestrichen. Es bleiben nur noch Hülsenfrüchte und Kartoffeln, als Fett die billigste und minderwertigste Margarine. Kommt dann in einer Woche noch die Rechnung für Kochgas oder auch die Miete hinzu, dann ist es vollständig ausgeschlossen, auch nur für fünf Tage in der Woche warmes Mittagessen zu bereiten. Daß Wohlstand schon lange nicht mehr gemacht werden können, ist ja wohl auch unsern Prinzipalen bekannt. Na, nicht einmal Stiefelsohlen für die Kinder können mehr beschafft werden!

Was ist die Folge dieser verkehrten Lohnpolitik? Die Unterernährung macht Riesenschritte. Der Hunger guckt uns aus den Augen. Das Körpergewicht verringert sich in erschreckender Weise. Betrachtet man seine Mitarbeiter, so macht man dieselbe Wahrnehmung. Das Gesicht wird zusehends schmaler, der Blick immer müder. Und erst unsere armen Frauen! Mit satternden Händen nehmen sie allwöchentlich den Lohn in Empfang und unwillig geben sie zum Einholen für die Woche. Niedergeschlagen kommen sie wieder nach Hause. Trotz aller Rechenkünste ist es nicht mehr möglich, durchzukommen. „Die Preise sind schon wieder gestiegen! Ich habe nur die Hälfte bekommen, was ich eigentlich bringen wollte; ich kann nicht mehr!“ — — — Diese Tragödie wiederholt sich allwöchentlich. Es ist nicht mehr zum Aushalten! Betrachtet man erst seine armen Kinder, dann ist man der Verzweiflung nahe.

Das sind die Folgen unseres langen Durchhaltens, die Früchte unfres Hoffens auf eine Besserung von einer Tarifausschubstung zur andern; Wollt ihr Buchdrucker, daß wir nicht vollständig zugrunde gehen, dann helfet sofort. Ladet nicht den Fluch auf euch, daß nicht das Letzte aufgeboten wurde, um das Schlimmste abzuwenden; daß nicht in aller nächster Zeit die deutsche Buchdruckerhilfschaft an Starburt zugrunde geht. Gebt uns mindestens so viel, wie die übrige Arbeiterschaft bekommt.

Jahre hindurch leiden wir schon bittere Not. Es geht nicht mehr weiter. Die Uhr zeigt bald auf zwölf. Und ihr Gehilfenvertreter, fordert sofort den Zusammentritt der Tariskommission. Trotz aller Verelendung und Verzweiflung stehen wir geschlossen hinter euch wie eine Mauer. Wenn eure Kräfte nicht ausreichen, ruft, wir kommen!

Hamburg.

G.

Aberstunden und Kurzarbeit

Das Gewerbegericht in Göppingen (Württemberg) hatte vor einiger Zeit über die Unzulässigkeit oder Berechtigung fristloser Entlassung wegen Ablehnung von Überstunden bei Kurzarbeit in einem dem Deutschen Buchdruckertarif unterstehenden Betriebe zu entscheiden. Nach eingehender Prüfung des Tatbestandes kam das Gewerbegericht zu der Entscheidung, daß unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte die beklagte Firma aus sozialpolitischen Gründen nicht berechtigt war, die Verrichtung von Überzeitarbeit zu fordern. Und „in der Ablehnung dieses Verlangens durch die Kläger vermochte deshalb das Gericht keine beharrliche Weigerung gegen ihre Verpflichtungen aus dem durch Einführung von Kurzarbeit zwischen den Parteien neubegründeten Arbeitsvertrag zu erblicken. Die Beklagte war daher nicht berechtigt, die Kläger fristlos zu entlassen; da sie es aber dennoch tat, so hat sie den Klägern deren entgangenen Arbeitsverdienst in vollem Umfange zu ersetzen. Bei der grundsätzlichen Bedeutung, welcher dieser Einzelfall sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer allgemein hat, konnte die Tatsache, daß die Leistung von Überzeitarbeit nur für fünf Stunden von den Klägern gefordert wurde, die Entscheidung des Gewerbegerichts nicht alterieren. Da die Kläger mit ihrem Ansprüchen voll durchdrungen, die Beklagte aber mit ihrem Antrag völlig unterlegen ist, so sind ihr die gesamten Kosten des Verfahrens gemäß § 91 Absatz 1 der Zivilprozessordnung aufzuerlegen.“ Dieses Urteil stützte sich im übrigen auf folgenden Tatbestand in Verbindung mit nachstehenden Ausführungen des Bevollmächtigten der Kläger: Seit einiger Zeit ist in fraglichem Betrieb wegen Arbeitsmangels Kurzarbeit eingeführt, sie beträgt 24 Stunden in der Woche. Am 26. März d. J. wurden die Kläger von der Firma fristlos entlassen, weil sie sich trotz wiederholter Aufforderung weigerten, Überzeitarbeit zu leisten, solange in deren Betrieb Kurzarbeit besteht und die Firma überdies Arbeiter wegen Arbeitsmangels am 24. März d. J. entlassen mußte. Die Kläger haben hierauf wegen ihrer fristlosen Entlassung zunächst den Schlichtungsausschuß in Stuttgart angerufen. Dieser hat am 20. April d. J. beschlossen, das Verfahren gemäß § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 zwecks Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung auszusetzen. Darauf haben die Kläger unter dem 4. Mai d. J. wegen ihrer fristlosen Entlassung Klage beim Gewerbegericht Göppingen erhoben mit dem Antrag, die beklagte Firma kostenpflichtig zu verurteilen, an jeden der beiden Kläger für 60 Stunden entgangenen Arbeitsverdienst zu bezahlen. Der Beklagte lehnte jegliche Entschädigung an die beiden Kläger entschieden ab, weil nach seiner Ansicht die Firma berechtigt gewesen sei, die Kläger auf Grund § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung — wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung — fristlos zu entlassen und von dem Beklagten nicht verlangt werden könne, wegen einer notwendig gewordenen Überzeitarbeit von nur fünfstündiger Dauer weitere Arbeitskräfte einzustellen, zumal nach dem Tarifvertrag im Buchdruckergewerbe die Arbeitnehmer zur Leistung von Überzeitarbeit jederzeit verpflichtet seien. Von Arbeitnehmerseite wurde die Verpflichtung zu Überzeitarbeit nur für den Fall anerkannt, wenn in dem Betrieb die volle Arbeitszeit bestehe; es sei widersinnig und unmoralisch, einerseits Kurzarbeit in einem Betrieb einzuführen und andererseits Arbeitskräfte zu entlassen, während andererseits von den Kurzarbeitern die Leistung von Überstunden verlangt werde. Die Verrichtung der

24stündigen Wochenarbeitszeit sei von keinem der beiden Kläger verweigert worden, der § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung treffe nicht zu und infolgedessen habe die besagte Firma auch kein Recht gehabt, die Kläger fristlos zu entlassen. Da sie dies aber gleichwohl getan habe, so sei sie auch zum Ersatz des den Klägern dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

Dieses Gewerbegerichtsurteil wird nun in Nr. 45 der „Zeitschrift“ (vom 5. Juni) in einem besonderen Artikel unter der Überschrift „Überstunden und Kurzarbeit“ als „offenbar falsch“ bewertet. Bei dem erheblichen Mangel sozialen Verständnisses, von dem dieses Unternehmerorgan seit langem befallen ist, kann eine solche Auffassung zwar nicht wundernehmen. Das kann die Gehilfenschaft aber umso weniger abhalten, dieses Urteil des Göppinger Gewerbegerichts trotzdem als maßgebend und als gerecht und billig auch im Sinne des Tarifs zu betrachten. Denn darin wird nur ausgesprochen, daß bei einer Verweigerung von Überstunden bei Kurzarbeit die Voraussetzungen des § 123 der Gewerbeordnung, die zu einer fristlosen Entlassung berechtigen würden, nicht gegeben sind, und damit kommt auch der Tarif zu seinem Recht, der in § 9 (Ziffer 6) die einzige Möglichkeit einer fristlosen Entlassung nur auf Grund der Bestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung vorsieht. Die in dem Göppinger Gewerbegerichtsurteil gegebene Begründung, daß hierfür im vorliegenden Falle die nötigen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist so klar und eindeutig, daß nur solche Kreise sich darüber aufregen können, die der Ansicht sind, sie können mit der Arbeiterschaft heute machen, was sie wollen.

Erst vor kurzem hat die „Zeitschrift“ einen Entscheid des Reichsgerichts über tarifliches Recht gestellt, weil es ihr gerade in den Kram paßte, und heute, da die Entscheidung eines Gewerbegerichts den Interessen der Gehilfenschaft gerecht wird, da wird von ihr das sogenannte tarifliche Recht höher gestellt. Das mag zwar nach der Rechtsauffassung der „Zeitschrift“-Juristen „logisch“ sein, nach unserm Empfinden ist es aber nur ein Gieranz, der sich besonders darin als sehr unbeholfen erweist, indem die „Zeitschrift“ zum Schlusse der vorliegenden „Rechtsbelehrung“ ihrer Leser noch behauert, daß der Gau Württemberg unfres Verbandes dieses Gewerbegerichtsurteil in seinen „Mitteilungen“ veröffentlicht hat, obgleich ihm doch bekannt sein mußte, daß dieses Erkenntnis nicht bloß dem früheren Tarifvertrag, sondern auch den Verhandlungen über den neuen Tarif unzweifelhaft widerspricht.

Dieser Stoßseufzer der „Zeitschrift“ könnte uns veranlassen, nachzuweisen, daß der heutige Tarif nicht nur dem früheren Tarif in vielen Punkten widerspricht, sondern auch gerade in der Überstundenfrage mit gewissen gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang steht, obwohl es bekanntlich das Bestreben gewisser juristischer Tarifmacher auf Prinzipalsseite bei den letzten Tarifverhandlungen war, den neuen Tarif in allen Punkten nur auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren. Und nun, wo die öffentliche Rechtsprechung sich gegen die unsozialen Tendenzen dieser Herren wendet, wollen sie auf einmal nichts mehr von ihrer Sympathie für die Nivellierung des tariflichen Rechts auf allgemeine gesetzliche Grundlagen wissen. Trotzdem werden sich aber die Herren damit abfinden müssen, daß die Verweigerung von Überstunden bei Kurzarbeit auch nach § 123 der Gewerbeordnung noch lange kein Grund zur fristlosen Entlassung ist, und daß gegebenenfalls auch noch andre öffentliche Gerichte dies feststellen werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dies den juristischen Ratgebern der „Zeitschrift“ angenehm ist oder nicht, sondern nur deshalb, weil eine solche Auffassung über die Ungerechtigkeit des Verlansens von Überstunden bei Kurzarbeit weit vernünftiger und gerechter ist. Und außerdem sind wir der Ansicht, daß, nachdem einmal auf Betreiben der juristischen Tarifmacher auf Prinzipalsseite die frühere tarifgemeinschaftliche Rechtsprechung durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte „erweitert“ worden ist, auch die Entscheidungen dieser Gerichte ebenso maßgebend sein müssen wie jene der eigentlichen tariflichen Instanzen.

„Die Schwindsucht der Presse“ vor Gericht

Am 30. Mai d. J. wurde vor dem Leipziger Schöffengericht über eine Privatbeleidigungssache des Verbandes Deutscher Druckpapierfabrikanten gegen unsern im Dezember v. J. als verantwortlicher Redakteur zeichnenden Redaktionskollegen Schaeffer wegen angeblicher Beleidigung des Klagen Verbandes durch den Artikel „Die Schwindsucht der Presse“ in Nr. 144 vom 12. Dezember 1922 und eine Rundschauonotiz unter der gleichen Überschrift in Nr. 148 vom 21. Dezember 1922 verhandelt. Die Verhandlung führte jedoch nach eingehender Darlegung des Standpunktes der Redaktion in dieser Frage zu keiner Urteilsfällung, sondern zu einem Vergleich auf Grund folgender, von dem „Angeklagten“ im Einverständnis mit den übrigen Redaktionskollegen vorgeschlagenen Erklärungen:

Der Angeklagte, Karl Schaeffer, verantwortlicher Schriftleiter des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, erklärt, daß er nicht der Verfasser der Artikel „Die Schwindsucht der Presse“ in den Nrn. 144 und 148 (vom 12. und 21. Dezember 1922) des genannten Blattes ist.

Gleichzeitig erklären die übrigen Redaktionsmitglieder des „Korr.“, daß ihnen jede Absicht einer Beleidigung der im Verband Deutscher Druckpapierfabriken vereinigten Personen fern gelegen hat, zumal ihnen keine dieser Personen näher bekannt ist; sie bedauern, wenn

einzelne Ausdrücke in den genannten Artikeln als Beleidigung aufgefaßt worden sind.

Der Vertreter des Verbandes Deutscher Druckpapierfabriken stimmte nach dieser Erklärung der Einstellung des Verfahrens zu, obwohl er, wie aus seinen Ausführungen zu entnehmen war, die Absicht hatte, diese Klage zu einer gründlichen Aufrollung des Streites über die Papierpreisgestaltung werden zu lassen und die daraus resultierenden Vorwürfe gegen seine Organisation in der Öffentlichkeit zu entkräften. Die von ihm wie dem Gericht als sehr sachlich anerkannten Darlegungen unfres Redaktionskollegen, die in der Hauptsache darin gipfelten, daß der Verband Deutscher Druckpapierfabriken für die unerfreuliche Entwicklung der Dinge auf dem Papiermarkt und der sich daraus ergebenden großen Nachteile für das deutsche Buchdruckgewerbe nicht allein verantwortlich gemacht werden könnte, und daß völlige Klarheit über Berechtigung oder Nichtberechtigung der hohen Papierpreise ohne Heranziehung aller übrigen dafür in Betracht kommenden Interessentengruppen (Zellstoffhersteller, sonstige Rohstofflieferanten, Stinnes-Konzern usw.) aus diesen Verhandlungen nicht zu erlangen sein werde, ließen ihn jedoch davon Abstand nehmen, die vorstehend abgedruckte Erklärung als unzureichend abzulehnen. Infolgedessen erklärte sich auch das Gericht damit einverstanden, das Verfahren als eingestellt zu betrachten.

Nicht unerwähnt möchten wir bei Bekanntgabe dieser Angelegenheit noch lassen, daß vorher schon in der gleichen Sache von dem Verband Deutscher Druckpapierfabriken bei der Staatsanwaltschaft in Leipzig ein Offizialverfahren wegen Beleidigung mit gleichzeitigem Strafanktrag wegen Übertretung nach den §§ 11 und 19 des Preßgesetzes erstrebt worden war, dem jedoch von dieser Behörde nach eingehender Prüfung des Sachverhalts nicht stattgegeben wurde.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 31. Mai.) Kollege Braun berichtete in eingehender Weise über die Lohnverhandlungen am 24. Mai. Unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse und in Anerkennung der Tatsache, daß die Buchdrucker mit dem gezeitigten Abkommen wieder einigermassen mit den andern Berufen in Reich und Glied stehen, wurde das erstere angenommen. Maßgebend war hierbei auch noch der Wille der Gehilfenunterhändler, den Kollegen sofort etwas zu bringen, anstatt den zweifelhaften Weg weiterer Instanzen zu durchlaufen. Eine leichte Senkung des Dollarstandes während der Verhandlungstage sowie das noch uneingesetzte Versprechen der Regierung auf Maßnahmen zwecks Preisabbau waren zwar nicht maßgebend, blieben aber nicht ganz unberücksichtigt. Unfres Vertreter haben demnach der Gesamtsituation in loyaler Weise Rechnung getragen und damit auch der Prinzipalität und der ungünstigen Lage im Gewerbe weitgehendes Verständnis und Entgegenkommen gezeigt. So offen und ehrlich er sich für die Annahme des Abkommens eingestellt hatte, so mußte er jetzt doch betonen, daß noch am Sonnabend derselben Woche sich die Situation grundstürzend verändert habe und die Verhältnisse sich geradezu katastrophal auszuwirken beginnen, so daß das Abkommen für die Zeit von drei Wochen nicht zu ertragen sei. Der Gauvorstand habe sich mit der Gesamtlage befaßt und kam einstimmig zu dem Resultat, der Generalversammlung folgende Resolution zu empfehlen: „Die Generalversammlung beauftragt den Gauvorstand, sich unverzüglich mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu setzen, damit dieser seinerseits die nötigen Schritte unternimmt und persönlich beim Deutschen Buchdrucker-Verein vorstellig wird, um ein Hinausziehen sofortiger Verhandlungen zu unterbinden, andernfalls die Generalversammlung jegliche Verantwortung für die Folgen ablehnt. War das Abkommen vom 24. Mai in der Voraussetzung der Erfüllung des von der Regierung gegebenen Versprechens auf Abbau der Lebensmittelpreise als annehmbar zu bezeichnen, so steht sich jetzt die Gehilfenschaft durch die riesige Teuerungswelle enttäuscht. Der so lange Jahre auf der Arbeiterschaft lastende Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse ertötet jegliche Lebensfreude und wächst sich zum Schaden des Volksganzen aus. Die Schuld an dieser Zerrüttung der Volkskraft trägt neben dem Unternehmertum nicht zuletzt die Regierung, die in ihrer Passivität gegen die Buchhervollziehung der Produzenten und die Preissteigerungstendenzen des Groß- und Zwischenhandels dauernd verharret. Ferner sieht die Generalversammlung in der Verzögerung der Verständigungsaktion im Ruhrgebiet den Entwicklungserfordernis der immer weiter fortschreitenden Verelendung des deutschen Volkes. Sie erwartet deshalb auch von den politischen Parteien und dem ADGB, daß mit allen Mitteln auf die Regierung eingewirkt wird, damit endlich die vorstehend skizzierten Mißstände behoben werden.“ Dieser Schritt des Vorstandes mag im Augenblick bei der Prinzipalität unangenehm empfunden werden, er sei jedoch getragen von der Verantwortung gegenüber der Kollegenschaft und in Hinsicht auf die Aufrechterhaltung der Ruhe im Gewerbe, denn außergewöhnliche Situationen bedingen auch ein dementsprechendes Handeln. Nach einer scharfen Kritik gegenüber der Passivität der Regierung wurden mehrere das Abkommen sowie die dreiwöchige Dauer desselben abweisende Resolutionen verlesen. Die Diskussion war sehr stürmisch. Als erster Redner teilte Kollege Schirman als Vertreter eines Großbetriebes mit, daß die Vertrauensleute der Großbetriebe alle Mühe hatten, die Personale in Ruhe zu erhalten. Von dem Ergebnis der heutigen Generalversammlung werde es abhängen, wie sich die Personale weiter verhalten werden. Die vollständige Zer-

rüttung der Familienverhältnisse unter den Kollegen bedinge eine Änderung der bisherigen Lohnpolitik. Wir verlangen nicht mehr, als was zum Leben unbedingt notwendig sei. Es gäbe in der gesamten Arbeiterschaft, und das mangelnde Verständnis der Unternehmer könne angesichts der Ruhrkrise von unabsehbaren Folgen begleitet sein. Redner verwarf in längeren Darlegungen die zentrale Lohnregulierung und trat für örtliche Verhandlungen ein unter Begründung seiner Resolution. Kollege Bötsch hatte von Verhandlungen zu Verhandlungen gebohrt, daß die Spannung des Lohnes gegenüber dem Friedenslohn eine kürzere werde, und sehe sich immer wieder getäuscht. Das Elend werde immer größer, je höher die Preise steigen und der Unmut der Kollegen wachse sich immer weiter aus. Aber durch ein örtliches Vorgehen, auch wenn es Erfolg habe, sei der Allgemeinheit nicht gedient. Wo bleibe die Solidarität gegenüber der Gesamtkollegenchaft? Darum sei die Realung auf zentraler Grundlage immer noch das Beste. Die vom Vordredner kritisierten Stellen in „Korr.“-Artikeln über die Stabilitätsgemeinschaft usw. mit den Prinzipialen lehne auch er ab, trotzdem diese Artikel gut gemeint sein mögen. Redner begründete eine mit seinen Freunden verfaßte schärfere Resolution und verwarf die des Kollegen Schirmann über ein sofortiges örtliches Vorgehen. Kollege Mahlo kritisierte gleich den Vordredner die Dauer des Abkommens angesichts der sich sprunghaft verändernden Verhältnisse. In nachhaltiger Weise vertrat Redner als einziges Hilfsmittel in der gegenwärtigen Zeit die von ihm mehrfach gestellte Forderung, als Wertmesser den Getreide- und Kohlenpreis zu nehmen. Kollege Wouters vertrat den Standpunkt, daß es nur eines geben kann: Abbau der Preise oder Aufbau der Löhne. Das reellste Mittel wäre die Bezahlung nach Goldmark, wie es die Unternehmer für sich in Anspruch nehmen. Wenn wir die Papierlöhne in Goldmark umrechnen, erkennen wir erst, wie tief unser Reallohn gesunken sei; mit der gegenwärtigen Bezahlung haben wir einen Lohn von sage und schreibe 10 Goldmark. Kollege Wetshorel konnte das Abkommen selbst beim Abschluß desselben nicht als annehmbar bezeichnen, wie es Kollege Braun dargestellt habe. Es sei auch keine Beruhigung, wenn man sich mit seinem Lohn in Reich und Glied mit andern Berufen befinde, zumal doch niemand hierbei existieren könne. Die ganze Stabilisierungsaktion der Mark sei ein großer Schwindel gewesen. Die vom Kollegen Braun geleitete Kritik an der „Roten Fahne“ gegenüber dem Abkommen der Buchdrucker könne er nicht verstehen. Daß die Löhne der von Braun genannten Berufe auch nicht höher seien als die der Buchdrucker, wolle er nicht abstreiten, aber die Redaktion der „Roten Fahne“ könne doch nicht bei jeder Organisation dieselbe Bemerkung machen; es genügt eine prinzipielle Bemerkung und diese gelte für alle. Redner plädierte für den Antrag Schirmann auf örtliches Vorgehen, ebenso für die Resolution Bötsch. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt. Kollege Geil habe schon vorher gewußt, was bei den Verhandlungen herauskommen werde und kann sich mit dem Abkommen absolut nicht abfinden. Nicht lange lang seien wir zu keiner annehmbareren Ergebnis gelangt. Wenn man schon andre Unterhändler nicht zur Verantwortung ziehen kann, dann wollen wir wenigstens unsern Kreisvertreter gegenüber dies tun. Wenn Kollege Braun die Verhältnisse nicht zu meistern verstehe, dann möge er seinen Posten verlassen. Während seiner scharf eingestellten Kritik machte sich eine große Unruhe in der Versammlung bemerkbar. Auf Zurufe aus der Versammlung gab Geil zu, daß auch er es „nicht aushält“ hätte. Nach einer scharfen Kritik gegenüber dem Industrieangebot und einem Ausfall gegen den „Vorwärts“ ob seiner fahnen Haltung gegenüber dem ersteren trat Redner für die Resolution Bötsch ein. Kollege Pietzsch wollte der Entgegnung Brauns nicht vorgreifen, aber das Eingeständnis des Kollegen Geil, daß er es auch nicht hätte anders machen können, illustrierte seine Kritik. Gegenüber der Forderung des Kollegen Schirmann bezüglich örtlicher Verhandlungen müsse er auf die Verbandsgeneralsversammlung verweisen, die sich auf den Boden zentraler Verhandlungen gestellt habe; diese Beschlüsse seien maßgebend. Wir dürfen die unter schlechteren Verhältnissen und Bedingungen lebenden Kollegen in der Provinz unsere Solidarität nicht vermissen lassen. Etwas anderes sei der Versuch, ein örtliches Abkommen zu treffen. Obgleich die Redner für die Resolution Bötsch plädierten, sei die des Gauvorstandes von keiner Seite bemängelt worden; er trete dafür ein, weil sie alle im Vordergrund stehenden Interessen berücksichtige. Kollege Halber sprach für die Resolution Bötsch, ihm ist es „Wurscht“, ob der Dollar steige oder falle; er verlange ein Einkommen, wobei er sein Einkommen habe. Kollege Engelmeier gab Braun darin recht, daß ein einzelner Beruf nicht imstande sei, die Arbeiterschaft aus dem Dilemma herauszuführen. Die Kardinalfrage sei: Wie zwingen wir die Unternehmer, Goldmarklöhne zu zahlen? Solange wir im Tarifgemeinschaftsverhältnis stehen, ändern wir nichts. Namen und Personen spielen keine Rolle, auf das System komme es an. Im Augenblick sei die Forderung nach sofortigen Verhandlungen gerechtfertigt. Die Hälfte des früheren Maschinenscherminimums seien 20 Goldmark = 200 000 M. in Papier; was bekommen wir? Der Unternehmer habe Stockwerk auf Stockwerk, bis das oberste zusammenbräche. (Anspielung auf das Bauunglück bei Wesse.) Komme der Reparationsplan zustande, dann trete das Elend in verschärftem Maße an uns heran. Redner trat für die Bildung von Sondereinstufen ein, Sturz der gegenwärtigen Regierung, da die Arbeiterschaft nichts von ihr zu erwarten habe, und Errichtung einer Arbeiterregierung. Kollege Schieferer betonte, daß man leider heute genötigt sei, das materielle Interesse in den Vordergrund zu stellen, obgleich andre schwerwiegende Fragen vor uns liegen. Heute

hören wir zum Teil Reden von Personen, die diese Reden von sich geben müßten, ob sie wollen oder nicht, denn sie haben sich nach einer ihnen diktierten Parole zu richten. Allerdings haben wir Sondereinstufen notwendig, aber nicht, wie sie Engelmeier verlange, sondern geistige Sondereinstufen, die nicht durch Gewalt, als vielmehr durch geistige Revolutionierung der Köpfe den Weg bahnen sollen zum Aufwärtssteigen der Arbeiterschaft. Die von Geil geleitete Kritik an Personen, die er selbst gewählt, stoße bitter auf; so schaffe man nicht das Einvernehmen untereinander. Erst wenn man sich näher verstehen lerne, die wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge zu begreifen vermag, werde man einig sein und dann auch vorwärtskommen. Kollege Braun nahm hierauf das Schlusswort: Seine persönliche Einstellung sei getragen vom Verantwortlichkeitsgefühl und dem ehrlichen Willen, der Gesamtkollegenchaft zu dienen. Dem Rufe der Kollegen zur Übernahme des Gauvorscherpostens sei er gefolgt, wissend, daß er ein leichter zu verdienendes Brot aufgabe und ein schweres Amt übernehme. Durch Phrasen den Kollegen zu Willen zu sein, um sein Amt zu erhalten, lehne er ab. Das getroffene Abkommen zur Zeit des Ausschusses habe seine Zustimmung gefunden, dafür stehe er heute noch ein, und die scharfe Kritik wäre nicht erfolgt, wenn die Situation dieselbe geblieben wäre. Daß er, der plötzlich eintretenden katastrophalen Veränderung folgend, das Abkommen nunmehr nicht mehr zu halten vermag, zeuge vom guten Willen, den Interessen der Kollegen Rechnung zu tragen. Er erwarte nichts mehr als Gerechtigkeit und Objektivität seitens der Kollegen. Davon mache er die Weiterführung des Amtes abhängig. Als einzelner könne er die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht meistern, darum die Resolution des Vorstandes, die dazu beitragen solle, die Last des Elends zu verringern. Die vom Gauvorstand verlangte Initiative liege in dieser Resolution. Nach einer prinzipiellen Stellungnahme zu den Anregungen und Forderungen der einzelnen Diskussionsredner und Bewertung der eingebrachten Resolutionen kam Kollege Braun zur Abstimmung. Die Resolution des Kollegen Bötsch sowie die des Kollegen Schirmann wurden abgelehnt, die des Gauvorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag des Kollegen Mahlo auf Einführung eines Wertmessers (Getreide und Kohle) wurde angenommen und dem Vorstandsvorstande überwiesen. Nach nachträglicher Gutbeißung auf Überweisung von 50 000 M. für die Fachschule des Berliner Maschinenmeistervereins und verschiedenen Mitteilungen verwaltungstechnischer Art durch den Kassierer Schieffler erreichte die sehr bewegt verlaufene Versammlung ihr Ende.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Gewerbekammer Leipzig bestand der Maschinenscherkollege Willi Ottiger aus Leipzig die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut“. — Die Kollegen Ernst Samminger und Heinrich Braun aus Bruchsal legten vor der Handwerkskammer Karlsruhe die Meisterprüfung mit Erfolg ab.

Der Faktorentarif rechtsverbindlich. Durch Entscheidung des Präsidiums der Reichsarbeitsverwaltung vom 15. Mai ist der am 16. März d. J. zum Abschluß gelangte neue Faktorentarif mit Wirkung vom 1. April für rechtsverbindlich erklärt worden. Der § 7 des Tarifs, der das Schiedsverfahren zur Beilegung von Tarifstreitigkeiten betrifft, wurde indes vor der allgemeinen Verbindlichkeit ausgeschlossen. Der von der Vereinigung Deutscher Provinz-Buchdrucker geltend gemachte Einspruch gegen die Rechtsverbindlichmachung des Faktorentarifs blieb unberücksichtigt.

Die kreisweise Festsetzung der Faktorengelöhner für Mai. Unter dieser Stichmarke gab die „Graphische Welt“ in ihrer Nummer vom 1. Juni einen vorläufigen Überblick über den Stand der kreisweisen Verhandlungen über die Maigelöhner der Faktoren. Danach ist es bis jetzt laut vorliegender Berichte zwischen den Organisationen im Kreise IV (Stuttgart) zu einer Einigung gekommen, derzufolge die Aprilgelöhner im Monat Mai einen neuen Teuerungszuschlag von 45 Proz. erhalten. Die Kreisvereine I (Hannover), VII (Leipzig) und VIII (Berlin) beantragten dagegen die Festsetzung der Gelöhner durch die Hauptvereine, da den Faktoren in diesen Kreisen seitens der Prinzipalität Angebote gemacht wurden, die der im laufenden Monat eingetretenen Verteuerung aller Lebenshaltungskosten in keiner Weise Rechnung tragen. Während in Stuttgart gegenüber einem Aprilgehalt in Gruppe B in Höhe von 400 000 M. für Mai ein Gehalt von 580 000 M. vereinbart wurde, boten die Arbeitgeber in derselben Gruppe in Berlin 500 000 M. und in Leipzig 480 000 M., obwohl das Aprilgehalt in beiden Kreisen um 10 000 M. höher als in Stuttgart festgesetzt worden war.

Beschlagnahme einer Druckerei durch Franzosen. Wie uns von Düsseldorf mitgeteilt wird, ist dort am Freitag voriger Woche die Druckerei des dortigen Zentrumsblatts „Düsseldorfer Tageblatt“ von den Franzosen beschlagnahmt worden. Unre in der Druckerei bisher beschäftigten Kollegen erleiden durch den Gewaltakt wenigstens keine finanzielle Einbuße, da sie als unmittelbar Betroffene aus der Erwerbslosenfürsorge den vollen Lohn erhalten. Dem Vernehmen nach soll in dem beschlagnahmten Betrieb eine französische Tageszeitung in deutscher Sprache hergestellt werden.

Deutsche Buchhändlerlehreanstalt in Leipzig. Der sehr gefährdete Fortbestand der Leipziger Buchhändlerlehreanstalt ist, wie wir dem

„Berliner Tageblatt“ entnehmen, nunmehr durch die Gründung des Vereins Deutsche Buchhändlerlehranstalt gesichert. Die persönlichen Lasten werden durch Staat, Stadt und Handelskammer gedeckt, der Verein der Buchhändler zu Leipzig stiftet als Morgenausgabe die gesamte, sehr wertvolle Schullehrerzeitung, der Börsenverein der deutschen Buchhändler wirt 5 Millionen, die Außenhandelsnebenstelle 2 Millionen für die sachlichen Kosten aus; ferner sind von Firmen schon rund eine Million an Beiträgen und eine Million an einmaligen Zuwendungen gesammelt worden, viele Hunderte von Buchhändlerprinzipalen und -gehilfen haben ihre Zustimmung oder ihren Beitritt erklärt. Der Verein der Buchhändler hat es außer seinem großen Geschenk noch übernommen, einen etwaigen Fehlbetrag für 1922/23 zu decken.

Gewerkschaften und Industrie. Zu der Mitteilung einer bürgerlichen Korrespondenz, die in verschiedene Zeitungen überging, wonach „zwischen Gewerkschaftsführern und Persönlichkeiten, die dem Reichsverband der Deutschen Industrie angehören“, Verhandlungen stattfänden, zur Befriedigung der Gegenseite, die infolge des Angebots der deutschen Industrie aufgetreten sind, übersandte der ADGB dem „Vorwärts“ folgende Erklärung: „Zu den in der Presse verbreiteten Mitteilungen über angebliche Verhandlungen, die zwischen Gewerkschaftsführern und Vertretern der deutschen Industrie stattfinden, erklärt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß Mitglieder der freien Gewerkschaften an solchen Verhandlungen nicht teilgenommen haben und daß der ADGB keine Kenntnis von derartigen Verhandlungen hat.“ Diese Erklärung, die mit wünschenswerter Deutlichkeit nabeligende Kombinationen zerstört, wurde auch vom Vorstände des ADGB-Bundes ausdrücklich bestätigt.

Starke Erhöhung der Postgebühren. Eine unerwartet hohe Verteuerung der Postgebühren wird aller Voraussicht nach am 1. Juli eintreten. Der gewöhnliche Fernbrief soll nach den Vorschlägen des Postbeirats auf 400 M. zu stehen kommen, der Brief im Ortsverkehr auf 200 M. Die Postkarte im Fernverkehr wird 200 M., im Ortsverkehr 100 M. kosten. Für Telegramme beträgt die Wortgebühr 200 M., die Grundgebühr 500 M. Ein örtliches Telefongespräch soll künftighin 210 M. kosten.

Lage und Aussichten der Fleischversorgung. Das starke Steigen der Vieh- und Fleischpreise, das bereits vor der neuen Verschlechterung der Mark einsetzte, seitdem aber rapid fortgeschritten ist, hat die Bevölkerung besonders beunruhigt. Es ist tatsächlich heute schon so, daß das Fleisch aufgehört hat, ein Volksnahrungsmittel zu sein, weil es eben für die arbeitenden Massen nahezu unerschwinglich geworden ist. Mitte März, wo die Preise den tiefsten Stand der letzten drei Monate zeigten, bis Ende Mai sind die Preise für in- und ausländisches Fleisch auf das 2½fache gestiegen, sind also stärker heraufgegangen als der Durchschnitt der Großhandelspreise anderer Waren. Ochsen, Kälber und Schweine mittlerer Qualitäten waren am Berliner Viehmarkt in der letzten Zeit unter 4000 bis 5000 M. Lebendgewicht das Pfund kaum zu haben. Wie der „Vorwärts“ schreibt, kommt erschwerend hinzu, daß selbst die Konkurrenz von ausländischem Gefrierfleisch auf die inländischen Fleischpreise keinen Einfluß hat, da dieses infolge der schlechten Valuta ebenfalls in raschem Steigen ist und noch über den inländischen Fleischpreis hinausgeht. Die Aussichten der deutschen Fleischversorgung sind ungewöhnlich schlecht. Die schlechte Futtermittelernte des letzten Jahres hat dazu geführt, daß viele Viehhüchter große Abschlächlungen vorgenommen haben, die anfangs auf den Fleischpreis drückten; jetzt fehlen diese Fleischmengen, die bei der immerhin verringerten Fleischproduktion Deutschlands eine große Rolle spielen. Nachdem in diesem Jahre der Stand der Weiden wesentlich besser ist als im vorigen Jahre, sucht man sich das sunnige zu machen und die Bestände wieder aufzufüllen. So kommt es, daß insbesondere Rind- und Hammelfleisch verhältnismäßig knapp und teuer sind und daß mit einer Senkung dieser Preise zunächst nicht zu rechnen ist. Eine Besserung der Lage ist erst zu erwarten, wenn mit einer Stabilisierung der Währung die Einfuhr von Auslandsfleisch wieder lohnend wird.

Ein Werbefeldzug für Arbeiterzeitungen in England. In Großbritannien gibt es bekanntlich nur eine einzige Tageszeitung, die Eigentum der Arbeiterschaft ist; den „Daily Herald“, der von den Gewerkschaften und der Arbeiterpartei gemeinsam herausgegeben wird. In einer Anzahl von Städten bestehen zwar noch Arbeiterwochen- und -Monatsblätter, aber sie finden in der Hauptsache nur für die Kommunalpolitik und die örtliche Arbeiterbewegung von Bedeutung. Die Notwendigkeit von mehr Tageszeitungen für Arbeiter ist jedoch jetzt so weit erkannt worden, daß man ein wohlorganisiertes Werbeunternehmen beschlossen hat, das in Kürze die Arbeiterschaft in den Stand setzen kann, ihre Presse auszubauen. Die Zentralstelle der Gewerkschaften hat sich entschlossen, den Verbänden zu empfehlen, allen Mitgliedern eine unterjährliche Verpflichtung abzufordern, wonach sie erklären, an erster Stelle die Arbeiterzeitung zu kaufen. Es ist dies kein Zwang auf die Gewerkschaftler, unter allen Umständen die eigene Presse fest zu bestellen, aber sie sollen sie bevorzugen. Wer gar keine Zeitung kaufen kann, der hat auch keine Verpflichtung übernommen. Durch die Unterschrift wird aber gesichert, an keinem Tage ein bürgerliches oder neutrales Blatt zu beziehen, wenn nicht zuerst das Arbeiterblatt gekauft wurde. Die englischen Arbeiter glauben, unter ihren 8 Millionen Gewerkschaftlern auf diese Weise den festen Stamm von Zeitungslesern zu gewinnen, der nötig ist, um den Ausbau des Zeitungswezens innerhalb der Arbeiterbewegung zu ermöglichen.

Literarisches

„Do.“ Lehrbuch der Weltsprache „Do“ für Arbeiter. Herausgegeben von der Internationalen Vereinigung der Arbeiterkassen, Deutsche Sektion, durch den „Do“-Verlag in Leipzig, Braustraße 1. Grundpreis 1 M. Dieses 160 Blatt umfassende und verhältnismäßig sehr billige Lehrbuch der Weltsprache „Do“ ist in erster Linie für organisierte Arbeiter bestimmt und dementsprechend auch nach Lernmethode und Sprachstoff in leicht verständlicher und vollständigster Weise aufgebaut. Die Grammatik ist sehr einfach und logisch, so daß sie jeder Lernende nach kurzer Zeit richtig anzuwenden versteht, wenn er sich nur ein klein wenig Mühe gibt, logisch, d. h. folgerichtig zu denken. Der Wortpaß ist nach dem Grundriss der größten Internationalität, d. h. unter wohlüberlegter Vermiedung nationaler Sprachgenauigkeiten zusammengestellt, während die Wortbildung durch einfache Ableitungsregeln in Verbindung mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Grundbegriffen leicht zu handhaben ist, was besonders dem Buchdrucker nicht schwer fallen dürfte. Und es ist erkannt, welche weitläufigen Veränderungen nach Geschlecht und Zahl, nach Eigenschaften und Tätigkeitsformen mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Vorn- und Nachsilben gewonnen werden, ohne das Gedächtnis allzusehr zu belasten oder die Deutlichkeit der Rede zu beschränken. Unterstützt wird der Lehrgang teilweise durch ausgesäugte Illustrationen sowie durch äußerst praktische und sinnvolle Gebandenbrücken, die das Lernen des für eine baldige Beherrschung dieser Weltsprache erforderlichen Vorkurses wesentlich erleichtern. Ohne uns über den kulturellen Wert oder die Notwendigkeit dieser oder einer andern Weltsprache eingehender zu äußern, müssen wir doch anerkennen, daß dieses Lehrbuch in seinem Aufbau sehr abgewogen und zweckmäßig angelegt ist und nach Schrift (lateinische) wie Ausspracheerklärungen sehr ermunternd für „Do“ wirken kann. Es bleibt nur zu bedauern, daß das Problem einer allgemeiner anerkannten Weltsprache noch mit so viel unterschiedlichen Auffassungen zu kämpfen hat. Trotzdem sehen wir in diesem Lehrbuch einen Fortschritt zur Klärung auch auf diesem Gebiete und würden es begrüßen, wenn dessen Verbreitung dazu beitragen könnte, das Weltsprachproblem in absehbarer Zeit überflüssiger Nebenbühnenrollen oder Parteilichkeit zu entleeren. Denn nur in vorurteilslosigen Messen der Kräfte wird das Bessere über das Gute auch auf diesem Gebiete siegen können.

Sterbetafel

- In Bangitz am 23. Mai der Seher Hermann K u n t h, 37 Jahre alt.
- In Seiden am 25. Mai der Bruder Heinrich J i n t von dort, 28 Jahre alt.
- In Hamburg am 23. Mai der Seher F. E. D e t t m e r von dort, 76 Jahre alt;
- am 25. Mai der Seher Julius L o s, 67 Jahre alt.
- In Hannover i. Schl. am 30. Mai der Geschäftsführer Erich K ü h n, 39 Jahre alt.
- In Magdeburg der Buchdruckerbesteller Paul W o h l f e l d, 70 Jahre alt.
- In Mainz am 25. Mai der Seher Karl Friedrich S c h w e l g e r, 23 Jahre alt.
- In Sandershausen am 27. Mai der Seher Max K ä m p f, 84 Jahre alt.

Briefkasten

H. B. in N.: Mit Interesse beides gelesen. Aufnahme nach Reihenfolge. Fred Grubel — D. M. in N.: In Nr. 63, dritte Seite Kolik unter „Briefkasten“ ist Aufnahmezusatz erfolgt. Nur heißt da H. B., was ein Schicksal ist. Artikel sollte schon in voriger Nummer erschienen. — **M. K. in D.:** Nein, so geht das nicht. Alle Einwendungen können doch nicht sofort nach Eingang gebracht werden. Wenn eine Materie außerordentlich drängt, kann Vorwegnahme wohl erfolgen, aber auch dann haben die älteren Sachen der gleichen Gattung das Vortrecht. Es ist auch nicht kolossal, mit seiner Meinung einen Vortrang zu beantragen. Also abwarten, es wird schon bald werden. — **E. L. in G.:** Ihre profane und poetische Sinfonie über den Wiederbeschaffungspreis baut sich nach unserer Auffassung auf einer sehr bedenklichen Verwechslung zwischen nachweisbaren Gestehungskosten und spekulativer Preispolitik auf. Es ließe aber die heutige volkswirtschaftliche Verwirrung noch verschärfen, wenn wir den „Korr.“ zu solchen Begriffsverwechslungen einprägen wollten. Sollten wir uns dennoch getriert haben, so müssen Sie das der Unklarheit und den vielen Widersprüchen Ihrer Arbeit zuschreiben; jedenfalls haben wir uns redlich Mühe gegeben, aus Ihrer Einwendung klar zu werden. Wir bebauern, zu keinem andern Resultat gekommen zu sein und müssen daher absehen. — **M. W. in D.:** Zur Kenntnis genommen. Übersehen Sie nicht, daß zwei oder drei Tage nach der letztmaligen Verhandlung die Situation wieder ganz verändert war, was niemand voraussehen konnte. Wie einseitig unser Urteil über die verhältnismäßigste Weinpolitik ist, haben wir doch schon oft zum Ausdruck gebracht. Am 24. Februar ist Ihr ein Vokal gesungen worden („Verkehrte Welt“), den auch Max Heger nicht variantenreicher unterteilt! Ihr Anliegen ist aber sofort dem Verbandsvorstande übermitteln, was der schnellste Weg ist.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfließ Nr. 1192
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schwelck)

Gen. Schließen. Die Abstimmung über die G a u t a g s a n t r ä g e ergab folgendes Resultat: Antrag 1: „Erhöhung des Sterbegeldes“, mit 1571 gegen 69 Stimmen angenommen. Antrag 2: „Fortfall der Jubiläumsgaben“, mit 1232 gegen 57 Stimmen angenommen. Antrag 3: „Die Gattliche vergütet nur das Abmienen auf den Korrespondent“, das Sterbegeld ist von den Mitgliedern selbst zu zahlen“, mit 1613 gegen 116 Stimmen angenommen. Antrag 4: „Erhöhung der Remuneration für Vorstand von 6 auf 7½ Proz.“, mit 866 gegen 767 Stimmen angenommen. Antrag 5: „Schaffung eines Gau-Mitteilungsblattes“, mit 1191 gegen 429 Stimmen abgelehnt. Antrag 5a: „Gewährung eines Zuschusses zu den Breslauer Mitteilungen“, mit 1139 gegen 461 Stimmen abgelehnt. Antrag 6: „Zeitgemäße Erhöhung des Zuschusses an Gemahntelle“, mit 1558 gegen 73 Stimmen angenommen. Antrag 7: „Beiratsvorsitzer-Konferenzen“, mit 1564 gegen 236 Stimmen angenommen. Antrag 8: „Statutenrevisions-Kommission“, mit 1094 gegen 526 Stimmen angenommen. Antrag 9: „Referentenaustausch“, mit 963 gegen 607 Stimmen angenommen.

Erzwl. Der G a u b e i t r a g beträgt nicht (wie irrtümlich angegeben) 190 M., sondern bis auf weiteres 150 M., wie bisher.

Adressenveränderung

Geeselsberg i. Weist. Vorsitzender: A. K e n g a r t, Seidenstraße 67, II.
Nürnberg (Zentr.). Vorsitzender: Karl W a m a n n, Hindenburgstraße 78, II;
Kallert: Walter S c h r ö d e r, Rudendorfsstraße 11.
Pöhlitz (Ehrh.). Vorsitzender: Paul K ü h n, Tuchmacherstraße 40.
Weesbaden. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: August S c h i e f e r, Gustav-Wolff-Straße 18, II.

Versammlungskalender

- Berlin. M a s c h i n e n s e h e r v e r s a m m l u n g Sonntag, den 17. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Klubhaus“, Chamissostraße 2.
- Breslau. B e r l i n e r M a s c h i n e n s e h e r v e r s a m m l u n g Sonntag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkshaus“.
- Dresden. M a s c h i n e n s e h e r v e r s a m m l u n g Sonntag, den 17. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Tivolii“.
- Hamburg-Holtenau. K o r r e k t o r e n v e r s a m m l u n g Sonntag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Abstellhalle des Buchdruckervereins.
- Wittenberg (Bezirk Halle). V e r s a m m l u n g Sonntag, den 9. Juni, abends 7½ Uhr, bei Heinemann, Collegienstraße.

Anzeigengebühren: Die sechszeilige Zeile 50 Mark für Verlags-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbefreiung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postcheckeinzahlung.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona

Mittwoch, den 13. Juni, nachmittags 6 1/2 Uhr, im großen oberen Saale des „Gewerkschaftshauses“:

Vertrauensmännerversammlung

Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten. Gelbe Legitimation!

Dienstag, den 19. Juni, abends 7 Uhr, im Musiksaal des „Gewerkschaftshauses“:

Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsnachrichten. 2. Vortrag: Wohnungsbauabgabe und Gewerkschaften. 3. Erhebung eines Beitrags für die Monate Juni und Juli in der Höhe von je 1000 M. zugunsten der Erwerbslosen. 4. Bericht vom Ortsausschuss. 5. Danksagungsbuch vorzeigen. Der Vorstand.

Drei Bücher

von Felix Hermann Oldser, dem Hamburger Berufskollegen

„Der Schlüssel zum Glück“ Ein Buch f. Frauen und Mädchen. Geschenkbuch.

„Das große Tagen“ Wägnendichtung in fünf Bildern aus heutiger Zeit. 2. Auflage.

„Trommelfeuer“ und andere Novellen.

Bei Einsend. d. Anzeige zum Gesamtvorzugspreis von 4500 M. durch den Sonnenscheinverlag, Hamburg 33.

Briefmarkensammler Groß-Berlins

treten der Ortsgruppe des Philatelistischen Vereins der Buchdrucker bei. Nächste Zusammenkunft: Sonntag, abends, 16. Juni, abends 7 1/2 Uhr, in der Schule Weinmeisterstraße 15/16. Auskunft durch Obmann H. Steinborn, Berlin W 50, Wlitzburger Str. 14.

Tüchtige

Graveure

für Zeichnung sofort gesucht.

Schriftguss Akt.-Ges.

vorm. Brüder Butter, Dresden-N. 23.

Typographsetzer

alle Modelle, 22 Jahre alt, ledig, mehrjährige Praxis, guter Maschinenkennner und -pfleger, vertraut mit elektrischer Setzung, wünscht sich bis 1. Juli oder später zu verändern. Gest. Offerten unter Nr. 358 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Routinierter erstklassiger Drucker

Ende 30 er, durchaus selbständiger und zuverlässiger Arbeiter an jeder Art Maschinen und Apparatsystem, allen Anforderungen gewachsen, sucht, geführt auf 1a Referenzen, Veränderung, eventuell als Alleiniger in besserer Druckeret. Angebote postlagernd Berlin W 30 an den Vorsetzer des 1600 M. Scheins Nr. 640825.

Kund- und Flachstereotypen

23 Jahre, ledig, sucht Stellung, ganz gleich wohin. Bekommen perfekt für Zeitung, Litze und Bleischnitt, Kenntnisse für Kontor und Kasse. Würde auch jede andere Stellung annehmen.

Werte Offerten unter Nr. 204 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Johannisfest-Drucksachenaustausch 1923

Vielfachen Wünschen entsprechend, vermitteln wir auch in diesem Jahre trotz der schwierigen Verhältnisse den Austausch der erschienenen Festdrucksachen. Wir bitten die Ortsvereine des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und die Ortsgruppen des Bildungsverbandes um rege Beteiligung. Vereine, die Festdrucksachen herausgeben, senden 100 Stück bis spätestens 1. August ein, unter Befügung von 1000 Mark. Ortsgruppen und Vereine, die keine Festdrucksachen anfertigen, jedoch den Austausch wünschen, erhalten ihn gegen Einsendung von 2000 Mark. Der Versand erfolgt Anfang September.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Sitz Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude). Postcheckkonto „Typograph. Mitteilungen“ 52287.

Egal wohin! In- oder Ausland!

Junger, strebsamer

Galvanoplastiker

23 Jahre alt, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, welcher auch in der Stereotypie bewandert ist, sucht Stellung im In- oder Auslande. Gute Zeugnisse vorhanden. Gest. Angebote erbeten an Erich Weber, Braunschweig, Rosenstraße 16.

Tüchtigen Typographsetzer

mit längerer Praxis stellt sofort ein „Provinzialzeitung“, Oestemünde.

Illustrationsdrucker

welcher nachweisbar feinste Wertarbeit im Katalog- und Illustrationsdruck leistet, wird in Dauerstellung gesucht. Angebote müssen Zeugnisabschriften enthalten. Bester a. Boretz, Graph. Betrieb, Zwickau i. G.

Junger Schweizerdegen

gleich tüchtig im Satz und Druck, der an solches Arbeiten gewöhnt ist, in angenehme Dauerstellung für sofort gesucht. Buchdruckerei Meyerheim, Brandenburg (Havel).

Zu baldigstem Eintritt suchen wir einen tüchtigen

Komplettgießer

für unsere Hausgießerei. Es wollen Restekunden m. unserm Betriebsbureau in Verbindung treten.

C. G. Vogel, Großbuchdruckerei und Verlag, Pöthen i. Thür.

Esperanto-Fernkurse

siehe: „Korr.“ Nr. 44 und 48.

Verbandsnadel

(V. d. B. V.) i. echt Email 20 M. R. Eiegl, München 9.

Schweizerdegen

18 Jahre alt, Gehilfenprüfung mit Auszeichnung bestanden, bewandert in allen Säharbeiten, mit Tiegel und Schnellpresse vertraut, sucht Stellung. Angebote erbeten Gustav Moos, Warin i. Mecklenb., Breite Straße 44.

Hilfsmetzer

23 Jahre alt, auch im Holzdegen, Inseraten, Tabellen- und Werksatz durchaus perfekt, sucht sofort Stellung. Gleich wohin. Gest. Angebote an A. Brandt, Mühlberg (Mark), Vergamannstraße 237.

Inland! Ausland! Junger Farbendrucker

23 Jahre alt, ledig, in erster Firma Mühlens tätig gew., vertraut mit Vorlegeapparaten, sucht Stellung. Zuschriften an M. G., München, Rosenheimer Straße 7/0.

Buchdruckerhumor

(1.6 Postk. 25 M. (100 St. 1.400 M.) zu bez. d. R. Eiegl, München 9.

Jeder Arbeiter erlernt spielend die Weltsprache

I D O

aus dem Lehrbuche für Arbeiter, welches durch seine mod. Unterrichts-meth. u. profetar. Inh. e. Muster. ist. Zu bez. v. I. D. O. -Verl., A. Beigl, Leipzig, Brause, 23 III. Postfach Leipzig 4279 Grundpreis 1 M. 185

Aktionssetzer

tüchtige, zuverlässige Kraft, 30 Jahre alt, ledig, sucht Arbeitsplatz, wo Emporarbeit möglich. Beste Zeugnisse. Werte Offerten unter Nr. 370 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schriftgießer

perfekt an Fouquier-Gießmaschine, wünscht sich zu verändern. Offerten unter Nr. 365 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Buchdruckerlehren, Bierzipfel, Couleurbänd., Schiffs- und Verbandsnadeln, Werkzeugkasten

verschickbar, sowie sämtliche Werks. f. Maschinenmstr. und Seher empf. l. best. Dual. Koll. Max Voigt, Leipzig-Süd, Vapiermühlstraße 6 II. Preisliste gegen Rückporto.

Musikinstrumente

aller Art & Garantie für tadellose Güte. Dreifache frei. Max Dörfler, Mühlenthal i. Sa. Nr. 16

Stichtal f. Blei, Holz, Lindoleum

Zeilenaufragwalzen. Verlag d. Bildungsverbandes Schiffbau des d. Deutsch. Buchdruck. Leipzig, Salomonstraße 8.

Der neue Brockhaus

Handbuch des Wissens Bd. I bis III erschienen; Preis auf Anfr. m. Rückp. Monatl. Teilzahl. gestattet. K. Eiegl, München 9, Columbusstraße 1.

Ortsverein Erfurt

Freitag, den 15. Juni, abends 8 Uhr, bei Steiniger: Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom April und Mai und vom ersten Vierteljahr. 2. Vortrag des Arbeitsekretärs Salter: „Das neue Arbeitslosen-Versehrungsgesetz“. 3. Johannisfest. 4. Kassenbericht. 4. Vereinsnachrichten. 4. Vereinsnachrichten. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Diplome zu Vereinstiftl. Verh. d. M. d. Verb. d. Dsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Unerwartet entrieh uns der Tod unsern lieben Kollegen, den Maschinensetzer

Artur Meinig

im 48. Lebensjahre. Er war stets bereit, für die Interessen seiner Kollegen einzutreten. Ehre seinem Andenken! Die Kollegen in den „Dresdener Neuesten Nachrichten“.

Am 27. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Setzer

Max Kämpf

im 64. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. G. v. Sondershausen, Bezirksverein Erfurt.

Am Sonnabend, dem 2. Juni, verschied plötzlich an Herzschlag unser lieber, braver Kollege

Rudolf Waschke

im 48. Lebensjahre. Als ehemaliger Bezirksleiter und Mitglied des Ortsverbandes hat er sich durch seine Pflichterfüllung die allgemeine Achtung der Kollegenschaft erworben. Wir werden ihn im besten Andenken behalten. Berlin, 4. Juni 1923. Der Vorstand des Vereines Dresdener Buchdrucker und Schriftgießer.

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 4. Juni 1923 im Krankenhaus St. Jakob unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

GUSTAV TEICHERT

aus Johannisburg in Ostpreußen, im Alter von 38 Jahren. Wir werden dem Verstorbenen jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Personal der Fa. E. Haberland, Leipzig